

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1346/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Einbau von Geozellen entlang von Gemeindestraße;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Antrag vom 22.04.2019 wurde nach erstmaliger Antragstellung vom 04.04.2012 erneut aus der Mitte des Rates um den zukünftigen Einbau von Bankettplatten (Geozellen) zur dauerhaften Befestigung der Straßenseitenräume gebeten.

Das in 2012 durch den Verwaltungsausschuss gefasste Beratungsergebnis lautet, dass die Bankettplatten an Gemeindestraßen einzubauen sind, an denen es die Boden- u. Platzverhältnisse zulassen.

Entlang von Gemeindestraßen der Gemeinde Wiefelstede wurden bislang noch keine Bankettplatten verbaut, da diese Art der Straßenseitenraumbefestigung aufgrund der hohen Herstellungskosten und des nicht vorhersehbaren Liegeverhaltens in der Verwaltung mit einer gewissen Skepsis betrachtet wurde.

Die derzeitige Befestigung der Straßenseitenräume in der Gemeinde Wiefelstede erfolgt, wie gehabt, über loses Schottermaterial, dass von Mitarbeitern des Bauhofes mittels einer Verteilschaufel auf die Straßenseitenräume aufgebracht und anschließend verdichtet wird.

Die unmittelbaren Nachbargemeinden Bad Zwischenahn und Rastede nutzen diese Art der Straßenseitenraumbefestigung bereits seit vielen Jahren.

Erst kürzlich wurde in der Gemeinde Bad Zwischenahn die Richtmoorstraße saniert und die Straßenseitenräume wieder mit Bankettplatten befestigt.

Der regelmäßig wiederkehrende schlechte Zustand der Straßenseitenräume entlang des Hülsenweges ist dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze durchaus bekannt.

Da der Hülsenweg vielfrequentierte von Fahrradfahrern, PKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird, würde sich der Hülsenweg in Nutztel als mögliche „Teststrecke“ der Bankettplatten anbieten.

Hier könnte über die Zeit der Gewährleistung (4 Jahre nach VOB) beobachtet werden, wie sich die Bankettplatten in den Straßenseitenräumen einer vielfrequentiert befahrenen Straße bewehren.

Die Straße selbst befindet sich noch in einem guten Zustand und weist nur einzelne kleine wurzelbedingte Aufbrüche auf.

Fertig eingebaut (inkl. Material) liegen die Kosten der Bankettplatten bei rd. 60,00 - 70,00 € pro laufenden Meter einer Straßenseite.

Der Hülsenweg hat eine Länge von rd. 700,00 m.

Mit Straßenseitenräumen rechts und links der Straße ergibt sich somit eine Gesamtverlegelänge von rd. 1.400,00 m.

1.400,00 m x 70,00 €/m ergeben einmalige Herstellungskosten i. H. v. 98.000,00 €.

Diesen einmaligen Herstellungskosten Kosten sind die wiederkehrenden Unterhaltungskosten sowie die Zeiteinsparung des Bauhofes gegenüber zu stellen.

Im Jahr 2018 wurden entlang des Hülsenweges rd. 70 Tonnen Schotter in 3 Durchgängen zur Seitenraumbefestigung mit einem Materialwert von rd. 1.400,00 € verbaut.

Hinzu kommen noch die Personal- u. Maschineneinsatzkosten i. H. v. 3.400,00 €.

Entlang des Hülsenweges sind somit rd. 5.000,00 € in 2018 in die Seitenraumbefestigung geflossen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung i. H. v. 98.000,00 € im Ergebnishaushalt angemeldet unter:

Kostenstelle:	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau u. Unterhaltung v. befestigten Straßen und Wegen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit die Straßenseitenraumbefestigung entlang des Hülsenweges in 2020 mit Bankettplatten und einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 98.000,00 € auszuführen sowie das Verhalten der Bankettplatten über die Jahre der Gewährleistungszeit zu beobachten.

Sollte sich diese Art der Straßenseitenraumbefestigung bewehren, sind die Bankettplatten in Zukunft bei Straßensanierungen, bei denen es die Platz- u. Bodenverhältnisse zulassen, mit einzubauen.

Anlagen:

B-1346-2019 Antrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter